

Erläuterungen zur 1. Projektarbeit (Stand 17.02.2016)

Prüfungsleistung für das Praxismodul I:

Die **1. Projektarbeit (Projektarbeit des 1. Studienjahres)** ist die Prüfungsleistung für das Praxismodul I (1. und 2. Praxisphase).

Das Praxismodul I beinhaltet auch die unbenotete Prüfungsleistung „Bericht zum Ablauf und zur Reflexion der Praxisphase“ (ARB) über die Praxisphasen des 1. Studienjahres durch den Studierenden (§ 13 Abs. 1 Satz 5 StuPrO DHBW Wirtschaft).

Themenfindung und Themeneinreichung:

Die Themenfindung erfolgt durch die Studierenden in Abstimmung mit der Ausbildungsstätte. Das Thema ist Mitte des 2. Theoriesemesters bei der Studienakademie auf dem vorgesehenen Formularvordruck einzureichen.

Bearbeitung und Abgabe:

Die Bearbeitung durch die Studierenden erfolgt insbesondere in der 2. Praxisphase. Die Projektarbeit hat den Kriterien wissenschaftlichen Arbeitens zu genügen und soll in der Regel 20 bis 30 Seiten umfassen (StuPrO DHBW Wirtschaft, Anlage 1).

Das 2. Theoriesemester kann eventuell für die Literatursuche genutzt werden.

Die 1. Projektarbeit ist zu Beginn des 3. Theoriesemesters abzugeben. Für die Erstellung der Projektarbeit während der Praxisphasen soll die Ausbildungsstätte dem Studierenden einen angemessenen zeitlichen Rahmen einräumen. Die Erstellung der Projektarbeit ist von einem Mitarbeiter der Ausbildungsstätte zu begleiten.

Das Korrektorexemplar und ein zusätzliches Exemplar der Arbeit (zum Verbleib) sind beim Betreuer abzugeben (siehe Betreuung). Ein weiteres Exemplar ist zur Terminüberwachung bei der Studienakademie (Sekretariat) einzureichen.

Betreuung und Bewertung:

Die Betreuung des Studierenden und die Bewertung der Projektarbeit erfolgt durch einen wissenschaftlich qualifizierten Prüfer, der von der Studienakademie benannt wird (§ 13 Abs. 2 Satz 1 u. 2 StuPrO DHBW Wirtschaft).

Der wissenschaftliche Prüfer erstellt nach Abgabe der Projektarbeit ein Gutachten über die Arbeit (siehe Formular) und bewertet diese mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ (§ 13 Abs. 2 Satz 3 StuPrO DHBW Wirtschaft).

Überblick über den zeitlicher Ablauf der 1. Projektarbeit:

1. Themenfindung:	In der 1. Praxisphase und der ersten Hälfte des 2. Theoriesemesters
2. Themeneinreichung:	Bis Anfang KW 14
3. Bearbeitung:	Insbesondere in der 2. Praxisphase
4. Fertigstellung:	Ende der 2. Praxisphase
5. Abgabe der 1. Projektarbeit:	1. Tag des 3. Theoriesemesters
6. Bewertung:	Im Laufe des 3. Theoriesemesters

Anforderungen an die 1. Projektarbeit:

Die Projektarbeit dient dazu, den Transfer der in den Theoriephasen gelegten wissenschaftlichen Grundlagen und deren Anwendung in den betrieblichen Praxisphasen zu dokumentieren (StuPrO DHBW Wirtschaft, Anlage 1).

Der Inhalt der 1. Projektarbeit hat sich an den Lehrinhalten des Praxismoduls I zu orientieren.

Grundlegende Literatur ist einzuarbeiten. Es gelten die **Richtlinien zur formalen Gestaltung von wissenschaftlichen Arbeiten des Studiengangs BWL-Bank** der DHBW Mosbach. Die 1. Projektarbeit stellt eine wichtige Übung für die Erstellung und Präsentation der 2. Projektarbeit dar.

Die Vorlesung „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“ im ersten Theoriesemester im Rahmen des Moduls „Wissenschaftliches Arbeiten“ hat das Ziel, die Studierenden mit den Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens vertraut zu machen.